

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Antrag der Stadtwerke Bramsche GmbH auf Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Einzugsgebiete der Brunnen des Wasserwerkes Bramsche Gartenstadt**

Die Stadtwerke Bramsche GmbH haben beim Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes gemäß §§ 91 ff. des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) beantragt. Das auszuweisende Schutzgebiet liegt in der Stadt Bramsche. Nähere Einzelheiten sind aus den Antragsunterlagen ersichtlich.

Gemäß § 91 Abs. 1 NWG i.V.m. § 73 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) wird der Antrag hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen und der Entwurf der Verordnung mit den beabsichtigten Schutzbestimmungen liegen in der Zeit vom 19.10.2020 bis zum 18.11.2020 bei der Stadt Bramsche, Hasestraße 11, 49565 Bramsche, während der Dienstzeiten aus. **Aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminabsprache über die Zentrale der Stadtverwaltung (Tel.: 05461/83-0) erforderlich.**

Die Antragsunterlagen liegen zudem in der Zeit vom 19.10.2020 bis zum 18.11.2020 beim Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, in Zimmer 4007 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. **Aufgrund der Corona-Pandemie ist auch hier die vorherige Terminabsprache erforderlich (Tel.: 0541/501-4007).**

Die Antragsunterlagen können auch auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter [www.landkreis-osnabrueck.de/auslegung](http://www.landkreis-osnabrueck.de/auslegung) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei nachfolgenden Kommunen Anregungen oder Bedenken vorbringen kann:
  - Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück
  - Stadt Bramsche, Hasestr. 11, 49565 Bramsche

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Anregungen und Bedenken ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 VwVfG),

- b) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann (§ 73 Abs. 5 Nr. 3 VwVfG),
- c) die Personen, die Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benach-

richtigungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 4a VwVfG). Gleiches gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen.

- d) Personenbezogene Daten Name, Vorname, Kontaktdaten, etc. werden durch den Landkreis Osnabrück, FD 7 Umwelt verarbeitet. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung dieser Daten ist § 88 Abs. 1 WHG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Verwaltungsverfahrens. Ggf. erfolgt eine Weitergabe der personenbezogenen Daten aufgrund der rechtlichen Verpflichtung gemäß § 88 Abs. 3 WHG an zur Abwasserbeseitigung, zur Wasserversorgung oder zur Gewässerunterhaltung Verpflichtete sowie an Träger von Gewässer- ausbau- und von Hochwasserschutzmaßnahmen. Die Weitergabe von Informationen und Auskünften an Dienststellen anderer Länder, des Bundes und der Europäischen Union sowie an zwischenstaatliche Stellen ist ebenfalls zulässig. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit können auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter [www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo](http://www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo) eingeholt werden. Der Landkreis Osnabrück, FD 7 Umwelt als verantwortliche datenverarbeitende Stelle kann per E-Mail unter [Umwelt@LKOS.de](mailto:Umwelt@LKOS.de) bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, FD 7 Umwelt, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, kontaktiert werden. Außerdem kann die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Osnabrück per E-Mail unter [datenschutz@landkreis-osnabrueck.de](mailto:datenschutz@landkreis-osnabrueck.de) bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Datenschutzbeauftragte, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück kontaktiert werden. Es können gegenüber dem Landkreis Osnabrück folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus kann bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, Beschwerde eingelegt werden.

Osnabrück, den 24.09.2020

Az.: 7.67.30.33.15.05.07 OI

L.S.

Landkreis Osnabrück  
Die Landrätin  
- Fachdienst Umwelt -  
Im Auftrag

(Olschewski)